

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses der Ortsgemeinde Ochtendung

Am Donnerstag, 01.12.2022, findet um 18:30 Uhr, im Sitzungssaal I des Rathauses in Ochtendung eine Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses der Ortsgemeinde Ochtendung mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Errichtung einer PV-Anlage im Bebauungsplangebiet "Füllscheuer"
- 2) Änderung der Mietentgelttarifordnung für die Kulturhalle der Ortsgemeinde Ochtendung
- 3) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Ochtendung, 23. November 2022
Ortsgemeinde Ochtendung

LOTHAR KALTER
Ortsbürgermeister

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 1 Errichtung einer PV-Anlage im Bebauungsplangebiet "Füllscheuer"
(Ochtend/443/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Ochtendung hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 den Grundsatzbeschluss gefasst, eine Photovoltaikanlage durch die Energieversorgung Mittelrhein AG (EVM) auf der Freifläche „Füllscheuer“ in Ochtendung errichten zu lassen. Dafür wurde die EVM um die Abgabe eines entsprechenden Angebotes gebeten.

Der Nutzungsvertrag (Pachtvertrag) wurde erarbeitet und in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses der Ortsgemeinde am 08.09.2022 vorberaten.

Im Zeitraum zwischen der o. g. Ausschusssitzung und der Sitzung des Ortsgemeinderates ist ein weiterer Investor auf die Ortsgemeinde zugekommen und hat ein Angebot unterbreitet. Dies hat die Ortsgemeinde veranlasst, die Sitzungsvorlage zunächst abzusetzen, um den Sachverhalt aufarbeiten zu können. Das Angebot wurde zwischenzeitlich erarbeitet und liegt als nicht öffentliche Anlage bei.

Herr Hubert Schmitt (SPD) ist federführend für die Ortsgemeinde mit dem Projekt betraut und wird den Sachverhalt in der Sitzung ausführen.

Beim Vergleich der Angebote wird ersichtlich, dass bei Verpachtung der Fläche an die Pacht-Option 2 deutlich mehr Einnahmen für die Ortsgemeinde generiert werden. Zudem möchte die Firma die Bürgerbeteiligung so gestalten, dass die Bürger einen kleinen Teil der Anlage erwerben und so an den Erträgen der Solaranlage sowie den Gewinnen partizipieren können. Ebenso ist die Firma der Pacht-Option 2 regionalbezogen als gleichwertig anzusehen und unterscheidet sich zur Pacht-Option 1 lediglich darin, dass sie nicht in kommunaler Hand ist.

Nach aktuellem Kenntnisstand der Verwaltung, sind die Flächen nicht als Tauschflächen bzgl. des Gewerbegebiets angedacht.

Folglich empfiehlt die Verwaltung in die näheren Verhandlungen mit der Pacht-Option 2 zu treten, einen Pachtvertrag zu entwerfen, diesen abzustimmen und nach Übereinkunft abzuschließen, sodass die Anlage errichtet werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind für die Ortsgemeinde als grundsätzlich positiv zu bewerten, denn bei Errichtung der Anlage werden vergleichsweise hohe Pachtzahlungen erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Errichtung der PV-Anlage im Bebauungsplangebiet „Füllscheuer“ in Ochtendung. Herr Ortsbürgermeister Lothar Kalter wird zur Unterschrift des Nutzungsvertrages ermächtigt.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	01.12.2022	Ochtend/443/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
--

TOP-Nr.: 2 Änderung der Mietentgelttarifordnung für die Kulturhalle der Ortsgemeinde Ochtendung (Ochtend/419/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates Ochtendung am 02.06.2022 wurde eine Änderung der Mietentgelttarifordnung für die Kulturhalle Ochtendung beschlossen. Danach sind Mietbefreiungen über 70 % der Grundmiete hinaus, durch den Ortsgemeinderat zu beschließen.

Die geänderte Mietentgelttarifordnung liegt als Anlage bei. Die Änderungen beziehen sich lediglich auf den Punkt 8.6 der Mietentgelttarifordnung (grau hinterlegt).

Beschlussvorschlag:

Das Gremium empfiehlt dem Ortsgemeinderat, die Anpassung unter 8.6 der Mietentgelttarifordnung entsprechend der Anlage vorzunehmen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	01.12.2022	Ochtend/419/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

